



# 1. FC BOCHOLT 1900 E.V.

NACHWUCHSZENTRUM

## Zustimmung zum Probetraining

Ihr Kind möchte in einer Jugendmannschaft des 1. FC Bocholt 1900 e.V. ein Probetraining absolvieren bzw. wurde vom Verein in Folge von Sichtungsmaßnahmen zu einem Probetraining eingeladen.

Hierzu benötigen wir nach den Bestimmungen der FVN-Jugendspielordnung die Zustimmung des Vereins, bei dem ihr Kind aktuell spielberechtigt ist.

Die Jugendspielordnung legt im §21 Abs. 1 u. 2. Fest, welche Bestimmungen bei einem Probetraining zu beachten sind:

### §21 Teilnahme am Training

- „1. Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen.
- 2. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den er eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.“

Wir bitten Sie daher, die untenstehende Zustimmungserklärung vom Jugendleiter oder einem anderen bevollmächtigten Jugendvertreter ihres Vereins unterschreiben und abstempeln zu lassen, und diese zum vereinbarten Probetraining mitzubringen.

Nur mit dieser Zustimmungserklärung ist ihr Kind berechtigt, am Probetraining im Nachwuchszenrum des 1. FC Bocholt 1900 e.V. teilzunehmen und ist auch nur dann entsprechend versichert.

### **Zustimmung zum Probetraining**

Der Spieler \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_,

darf am \_\_\_\_\_ (Termine / Zeitraum)

am Training im Nachwuchszenrum des 1. FC Bocholt 1900 e.V. teilnehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel des Vereins



1. FC Bocholt 1900 e.V.  
Nachwuchszenrum  
Am Hünting 19  
46399 Bocholt

Kontakt  
Tel.: 02871 30795  
Mail: info@1fcbocholt.de  
Web: www.1fcbocholt.de

Bankverbindung:  
Volksbank Bocholt  
DE76 4286 0003 0007 0009 00  
GENADEM1BOH

Rechtliches  
Präsident: Ludger Triphaus  
Vizepräsident: W. Jansen  
Vizepräsident: D. Fahrland  
Steuer-Nr: 307/ 5937 / 0275  
Vereinsregister: VR-2233

